

Drucksachen Nr. 3069/2006

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		
OB Falkenstein		
Planungs, Umwelt Bau		
StVerVers		

Betreff:

**Bebauungsplan F 17 „Am Hainwald“ für das Gebiet zwischen
Mühlweg und Hainstraße, Flur 9, Gemarkung Falkenstein;**

**hier: 1. Beschluss über die Anregungen aus dem Offenlegungsverfahren
nach § 3 (2) BauGB
2. Erneute Offenlage nach § 3 (2) Satz 2 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Über die vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan F 17 „Am Hainwald“ - Entwurf - aus dem Offenlegungsverfahren nach § 3 (2) BauGB wird gemäß der Anlage A zu dieser Vorlage beschlossen.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes F 17 einschl. der Begründung wird gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 a) Abs. 3 BauGB als Entwurf erneut offen gelegt. Es wird bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs vorgebracht werden können.

Begründung:

Verfahrensstand

Die Offenlage des Bebauungsplanes F 17 - Entwurf - gemäß § 3 (2) BauGB wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2003 beschlossen. Die Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB wurde in der Zeit vom 02.02.2004 bis einschl. 03.03.2004 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.01.2004 mit Frist zur Stellungnahme bis einschl. 03.03.2004 beteiligt. Der Beteiligungsnachweis der Träger öffentlicher Belange ist aus der beigefügten Beteiligungsliste zu entnehmen.

Die Anregungen aus diesem Verfahrensschritt sind in der Anlage A aufgeführt.

Erneute Offenlage

Das Baugesetzbuch wurde im Jahre 2004 novelliert. Die Überleitungsvorschriften ermöglichen das Beenden von nach altem BauGB begonnenen Verfahren bis zum 20.07.2006. Da bis zu diesem Zeitpunkt kein Satzungsbeschluss gefasst wurde, wird nun die Ergänzung der Unterlagen um einen Umweltbericht und eine erneute Offenlage erforderlich.

Zum weiteren Verfahren

Die Bebauungsplan-Unterlagen - bestehend aus Textfestsetzungen, Plan und Begründung, ergänzt um den Umweltbericht - werden nach Beschlussfassung erneut offen gelegt.

Als Anlage werden die Verkleinerung des Bebauungsplan-Entwurfs und der Umweltbericht zur erneuten Offenlage beigelegt.

Leonhard Helm
Bürgermeister

Anlagen

Anlage A

Planverkleinerung F 17

Begründung F 17

Beteiligungsliste der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange